



Mediadaten 2026

Werben in der Zeitung «Berner EVP»

Seit 1919 setzt sich die Evangelische Volkspartei (EVP) auf der Grundlage christlicher Werte für eine lebenswerte und wertvolle Schweiz ein. Das offizielle Informationsorgan der EVP Kanton Bern erscheint vierteljährlich unter dem Titel «Berner EVP» (in kantonalen Wahljahren jeweils mit einer zusätzlichen fünften Ausgabe). Die Publikation wird an rund 24 500 Adressen im Kanton Bern und an rund 500 Adressen im Kanton Freiburg verschickt.

Mit Ihrer Werbung erreichen Sie ein politisch interessiertes Zielpublikum aus dem christlichen Umfeld.

Eckdaten/technische Daten

Auflage 26 000 Expl.
Erscheinungsweise: 4 x pro Jahr
Magazinformat: Zeitung 235 x 315 mm
Satzspiegel: 203 x 273,5 mm
Druckfarben: 4-farbig (CMYK)



1 Seite

Format 203 x 273,5 mm
Preis CHF 3000.-



1/2 Seite

quer 4-spaltig
hoch 2-spaltig
Preis 203 x 134,5 mm
99 x 273,5 mm
CHF 1600.-



1/4 Seite

hoch 2-spaltig
quer 4-spaltig
Preis 99 x 134,5 mm
203 x 65 mm
CHF 900.-



1/8 Seite

quer 2-spaltig
quer 4-spaltig
Preis 99 x 65 mm
203 x 30,25 mm
CHF 500.-



1/16 Seite

hoch 1-spaltig
quer 2-spaltig
Preis 47 x 65 mm
99 x 30,25 mm
CHF 300.-



Branchenverzeichnis (1/32) oder (1/16)

Jahreseintrag für Branchenverzeichnis
1 Erscheinung
47 x 65 mm / 45 x 29,5 mm
CHF 1000.- / CHF 600.-
CHF 300.- / CHF 200.-

Terminplan

| Ausgabe | Anzeigeschluss | Erscheinungsdatum |
|----------|----------------|-------------------|
| 1 – 2026 | 05.01.2026 | 02.02.2026 |
| 2 – 2026 | 02.02.2026 | 09.03.2026 |
| 3 – 2026 | 20.04.2026 | 19.05.2026 |
| 4 – 2026 | 02.08.2026 | 31.08.2026 |
| 5 – 2026 | 05.10.2026 | 02.11.2026 |
| 1 – 2027 | 04.01.2027 | 01.02.2027 |

Verkauf Werbemarkt

Berner EVP, c/o Idea Information AG, Urs Scharnowski,
Aemmenmattstrasse 22, 3123 Belp, Telefon 031 818 01 46,
urs.scharnowski@ideaschweiz.ch

Herausgeberin

EVP Kanton Bern. Nägeligasse 9, Postfach 9324, 3001 Bern
Telefon 031 352 60 61, info@evp-be.ch
www.evp-be.ch

Chefredaktor

Christof Erne, Myrtenweg 27, 3018 Bern
Telefon 031 991 78 91, bevpe@evp-be.ch

Druckerei

W. Gassmann AG, Damien Jeger, Längfeldweg 135, 2501 Biel
Telefon 032 344 83 84, damien.jeger@courvoisier.ch

Versand

Atelier Passage, Rolf Wingeyer, Müllerstrasse 3, 2562 Port
Telefon 032 331 66 71
dienstleistung@atelierpassage.ch, www.atelierpassage.ch

Verteilgebiet

Kantone Bern und Freiburg

Kombi-Rabatte Branchenverzeichnis

Wir bieten Ihnen attraktive Kombirabatte für fünf christliche Zeitschriften (total ca. 80000 Leserinnen und Leser): Berner EVP, EDU Standpunkt, EDU Impulsion, Kirche + Welt (Magazin der EMK) und IDEA. Rabatte sind nicht kumulierbar. Fragen Sie uns für eine Offerte!



Wiederholungs-Rabatte

Auf Inserate erhalten Sie folgende Wiederholungs-Rabatte (bei gleichzeitiger Inserierung und gleichbleibendem Sujet):
Ab der 2. Erscheinung 5 %.
Ab der 4. Erscheinung 10 %.

Beilagen

Möchten Sie mit einer Beilage in der «Berner EVP» werben? Dann wenden Sie sich bitte direkt an die Geschäftsstelle der EVP Kanton Bern: Tel. 031 352 60 61 oder info@evp-be.ch. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot. Wichtig: Beilagen müssen vor dem Anzeigeschluss von der Geschäftsleitung der EVP Kanton Bern genehmigt werden.

Datenanlieferung

Wir bitten um Anlieferung der Druckvorlagen per Mail an: urs.scharnowski@ideaschweiz.ch. Mögliche Formate sind: pdf, eps

Folgende Punkte beachten:

- Alle Schriften müssen eingebettet sein.
- Bilder mit 300 dpi Auflösung
- alle Farben als CMYK-Prozessfarben definiert
- Für die Bearbeitung von Daten kann ein Zuschlag bis 15% auf den Inseratepreis berechnet werden.
- Wir behalten uns das Recht vor, Inserate ohne Grundangabe zurückzuweisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die in der Liste enthaltenen Preise sind für die Dauer eines Insertionsjahres (12 Monate ab Erstauftrag) verbindlich. Sie gelten für alle Aufträge, die in diesem Insertionsjahr geschaltet werden. Dies gilt nicht für den Fall, dass aussergewöhnliche Kostensteigerungen auf dem Markt eine neue Preisliste erforderlich machen. Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.
2. Alle Preisnachlässe beziehen sich auf die im Insertionsjahr abgewickelten Aufträge bei Vorausbuchung. Bei späteren Auftragserweiterungen werden die Rabatte nur auf den noch nicht geschalteten Anzeigen neu berechnet. Bei Auftragsminderungen werden allfällig gewährte Rabatte nachberechnet.
3. Rücktrittsrecht: maximal bis zum Zeitpunkt des Anzeigenschlusses. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.
4. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen-, Beihefter- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – aufgrund des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Ausserdem behält sich der Verlag auch die Ablehnung ungeeigneter Anzeigen vor, wenn nach verlegerischen, typografischen oder platztechnischen Gesichtspunkten eine Beeinträchtigung der Lesbarkeit des Textteils eintreten könnte. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
6. Für die Aufnahme von Werbemitteln in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. Für den Inhalt der Anzeigen oder sonstiger Werbemittel trägt der Insertionskunde allein die Verantwortung.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, einwandfreier Druckunterlagen sowie der Beihefter oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
9. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäss zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
10. Für Fehlleistungen in der Anzeigenschaltung sowie bei technischen Mängeln der Wiedergabe leistet der Verlag Ersatz, aber nur in dem Ausmass, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen.
11. Reklamationen müssen innerhalb sechs Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Verlag keine Haftung.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung kann der Verlag die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Veröffentlichungen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen oder Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung mindestens eine vollständige Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
15. Die Herstellung von Druckunterlagen im Auftrag des Kunden sowie erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen werden gesondert und auf Selbstkostenbasis in Rechnung gestellt.
16. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nichtveröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Werbemittel geleistet.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bern.